

An
die Stadtverordnetenvorsteherin der
Kreisstadt Dietzenbach

24.02.2022

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 19/0172-1

(Änderung der Friedhofsgebührenordnung zur Friedhofsordnung)

Die SVV möge in öffentlicher Sitzung wie folgt beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Beschlussvorlage zur Änderung der Friedhofgebührenordnung zurückzuziehen und nach Vorliegen der Ist-Daten von 2019 und 2020 unter Berücksichtigung der bisherigen Über- bzw. - Unterzahlung erneut vorzulegen.

Begründung:

- Die Kalkulation der zukünftigen Gebühren auf Basis der Plandaten von 2021 ist zumindest unüblich. Wesentlich ist aber, dass diese im Ergebnis nicht zu der anzustrebenden Kostendeckung führt. Im Gegenteil, das Ergebnis verschlechtert sich laut zeitgleich erstelltem Wirtschaftsplan um über 70 TEUR bzw. um rd. 15 % auf Basis der Erlöse!
- Mangels fehlender Abrechnungsdaten für die Jahre 2019ff. gibt es keine Nachkalkulation und damit auch keine Möglichkeit, den nach dem Gebührenrecht notwendigen Ausgleich der zumindest potenziell bestehenden Überdeckungen bei den zukünftigen Gebühren zu berücksichtigen.
- Letztendlich sollte auch der Forderung der Stadtverordneten, den Betroffenen bei Gebührenänderungen eine qualifizierte Begründung liefern zu können, entsprochen werden. Das ist, wie in der Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss deutlich wurde, mit der aktuellen Vorlage nicht möglich.

Fraktion FW-UDS

Jens Hinrichsen